

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/013/2020

Übernahme eines Teils der Mindereinnahmen Freier Träger von Kindertagesstätten im Rahmen der Coronakrise

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	15.10.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Aus dem Budget des Jugendamts wird ein Teil der Mindereinnahmen Freier Träger von Kindertagesstätten im Rahmen der Coronakrise in den Monaten April bis Juni 2020 i.H.v. 99.330,42 Euro übernommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entlastung und Qualitätssicherung bei den Einrichtungen Freier Träger

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übernahme eines Teils der Mindereinnahmen im Rahmen der Coronakrise

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab 16.03.2020 galt auf Grund einer staatl. Allgemeinverfügung für Kindertagesstätten ein durch die Coronakrise verursachtes Betretungsverbot. Ausgenommen von dieser Regelung waren z.B. Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder auch allein Erziehende, die berufstätig sind. Dieser Personenkreis wurde in den darauffolgenden Wochen laufend erweitert.

Dennoch gab es natürlich eine (abnehmende) Anzahl von Kindern, die tatsächlich eine Einrichtung nicht besuchen durften. In diesen Fällen gab es je nach Betreuungsvertrag unterschiedliche Regelungen der Beitragsfreiheit für den entsprechenden Zeitraum.

Der Freistaat Bayern hatte zur Lösung der Problematik folgende Regelung getroffen:

In den Fällen, in denen eine Einrichtung auf die Gebühren für Kinder, die keine Einrichtung besuchen durften, verzichtet, erstattet der Freistaat in folgender Höhe die ausbleibenden Beiträge:

Krippenkinder 300 Euro

Kindergartenkinder 50 Euro (zusätzlich zum laufenden Beitragszuschuss i.H.v. 100 Euro)

Schulkinder 100 Euro

Im Ergebnis hat dies allerdings dazu geführt, dass nur ein Teil der erlassenen Beiträge refinanziert wurde. Insbesondere im Krippenbereich kam es zu teils erheblichen Beitragsausfällen.

Die Beiträge tragen ca. 30 % zur Kita-Finanzierung bei. Ausfälle in diesem Bereich müssen

ggf. anderweitig finanziert werden, was zu einer zumindest temporären Qualitätseinbuße führen kann.

Die Verwaltung des Jugendamts hatte die Träger/Einrichtungen deshalb schon im Mai 2020 gebeten, die Ausfälle im April mitzuteilen. Für die Monate Mai und Juni könne dann eine Einschätzung auch der dort entstandenen Mindereinnahmen erfolgen, um so den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Auch die Freien Träger haben von Anfang an nicht an eine sog. Spitzabrechnung gedacht sondern ebenfalls, wie die Verwaltung des Jugendamts, an eine Pauschallösung.

Anhand der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen in April bis Mai, die dem Jugendamt wegen der seinerzeit vorgeschriebenen täglichen Meldung der Einrichtungen vorlagen, wurde folgende Lösung vorgeschlagen:

Einnahmeausfall April plus 70 % Einnahmeausfall Mai plus 30 % Einnahmeausfall im Juni. Die Prozentzahlen beziehen sich dabei auf die Summe im April. Von der dadurch entstehenden Gesamtsumme werden 70 % als Zuschuss ausbezahlt.

Insgesamt wurden von 45 Einrichtungen Mindereinnahmen benannt.

Die Berechnung nach der o.g. Formel ergibt im Gesamtergebnis eine Summe von 96.663,53 Euro.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 15.10.2020

Protokollvermerk:

Nach allseitigem Lob für die verständnisvolle und gute Zusammenarbeit aller Akteure wird vor der Beschlussfassung von Jugendamtsleiter Herrn Rottmann klargestellt, dass der im Antrag genannte Betrag zur Übernahme eines Teils der Mindereinnahmen von **99.330,42 Euro** der Richtige ist, über den abgestimmt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Aus dem Budget des Jugendamts wird ein Teil der Mindereinnahmen Freier Träger von Kindertagesstätten im Rahmen der Coronakrise in den Monaten April bis Juni 2020 i.H.v. 99.330,42 Euro übernommen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Wening
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang